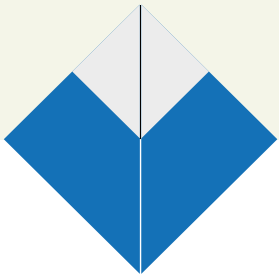


2025



# Jahresbericht

Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle – Gießen



## Vorbemerkung

Die Fallzahlen in der Ärztlich-Psychologischen Beratungsstelle sind so hoch wie in keinem Jahr zuvor. Mit über 15 Prozent mehr Neuanmeldungen in der Erziehungs- und Familienberatung wurden die beiden letzten Jahre nochmals deutlich übertroffen. Viele unserer Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner aus der Jugendhilfe, Kita, dem Gesundheitswesen und dem schulischen Umfeld empfehlen unser Angebot aktiv weiter. Beratung zu allen Themen der Erziehung ist offenbar so gefragt wie nie; gesellschaftliche Trends und Entwicklungen spiegeln sich hierbei in vielfältiger Weise bei uns wider.

Gleichzeitig bedeutet dies, dass – wie im Vorjahr – die Wartezeiten auf einen Erstkontakt vergleichsweise hoch sind und mittlerweile, weitgehend unabhängig von der Jahreszeit, mehrere Wochen betragen. Dies gilt – wenn auch nicht ganz so gravierend – ebenfalls für die Einzel- und Paarberatung. In der Region Gießen war der Nachfrageanstieg hier bereits einige Jahre zuvor zu beobachten.

Neben den Erziehungsberatungen vor Ort in den Familienzentren runden erneut zahlreiche Anfragen zur Einschätzung potenzieller Kindeswohlgefährdungen aus Schulen, Kitas und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe das Gesamtbild ab. Eine Trendwende ist hier nicht in Sicht.

Den öffentlichen Kostenträgern der Beratungsstelle sind diese Entwicklungen grundsätzlich bekannt. In den Verhandlungen wurde der Situation Rechnung getragen. Allerdings ist es uns nicht gelungen, unseren Qualitätsanspruch zu vermitteln, wonach fachlich fundierte Beratung in einem multidisziplinären Team einer entsprechenden Refinanzierung bedarf. Mit dieser Realität werden wir künftig umgehen müssen – mit dem Ziel, die über Jahrzehnte entwickelten fachlichen Standards aufrechtzuerhalten.

In diesem Jahr widmen wir uns im Jahresbe-

richt ausführlich einem Schwerpunktthema aus dem Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung. Im Landkreis Gießen hat sich seit einigen Jahren eine Kooperation von vier Beratungsstellen zusammen mit dem Jugendamt und dem Familiengericht etabliert. Gemeinsam wird versucht, nach einem eigens entwickelten Konzept, Streitthemen getrennter Familien so zu bearbeiten, dass hinderliche Emotionen im Prozess möglichst „herunterreguliert“ werden können. Wir hoffen, dass der Bericht einen Eindruck von dieser neu entwickelten Vorgehensweise vermittelt.

### Allgemeine Informationen:

Die Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle versteht sich als integrierte Beratungsstelle mit dem Schwerpunkt der Erziehungs- und Familienberatung sowie dem rein kirchlich getragenen Angebot der Einzel- und Paarberatung. Die Beratungsstelle finanziert sich über die Stadt und den Landkreis Gießen (leistungsorientierter Zuwendungsvertrag) sowie über die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Träger der Beratungsstelle ist der Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V., Mitglied der Diakonie Hessen.

Wichtige Prinzipien für unsere Tätigkeit sind die Freiwilligkeit der Ratsuchenden, die Schweigepflicht der Beraterinnen und Berater und der verantwortungsbewusste Umgang mit personenbezogenen Daten (Datenschutz). Die Beratungsangebote können von den Bürgern und Bürgerinnen von Stadt und Kreis Gießen kostenfrei in Anspruch genommen werden. Die Termine werden mit den Ratsuchenden individuell vereinbart und liegen in der Regel montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 18 Uhr bzw. im Einzelfall bis 19 Uhr. Die Anmeldungen für Beratungen in der Außenstelle in Friedberg (Einzel- und Paarberatung Wetterau) erfolgen ebenfalls über die Gießener Hauptstelle.

In der Einzel- und Paarberatung werden individuelle Probleme oder Krisen in der Partnerschaft beraten. Es können sich Einzelpersonen und Paare mit und ohne Kinder, unabhängig von Konfession, Weltanschauung oder Geschlecht anmelden.

Die Erziehungs- und Familienberatung richtet sich an Kinder, Jugendliche und deren Familien. Es werden Hilfen angeboten, wenn Fragen, Konflikte und Krisen bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen auftreten. Prinzipielles Ziel der Beratung ist der eigenständige Umgang der einzelnen Familienmitglieder mit den genannten Problemen und nach Möglichkeit die Bewältigung dieser. Auf der Grundlage eines diagnostischen Prozesses setzt die Beratung sowohl bei den Auffälligkeiten der jeweiligen Familienmitglieder als auch bei der Aktivierung von Stärken und Ressourcen der

einzelnen Personen an. Die Interventionspalette reicht von diagnostischer Klärung, informatorischer Beratung, über das intensive Beratungsgespräch bis hin zu kurztherapeutischen Interventionen und dem Einbezug des sozialen Umfeldes.

Der Beratungsprozess soll dazu beitragen, dass sich die Kinder und Jugendlichen besser ihren Fähigkeiten entsprechend entfalten und sich aktiv mit den Anforderungen der Umwelt auseinandersetzen können. Auf Elternseite werden eine Stärkung der Elternrolle sowie ein Aufbau von erzieherischen Kompetenzen angestrebt.

Im Kern lassen sich die Aufgabenfelder der Beratungsstelle wie folgt aufteilen:

- Beratung und Kurztherapie
- Präventive Angebote
- Vernetzung und Kooperation

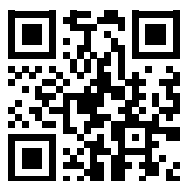
## Das Team



André Erb (v.l.), Sarah Hendel, David Fischer, Daniela Bonnert, Peter Siemon (Leitung), Nathanael Armbruster, Roswitha Hertelt, Anke Schmitt.

# Inhalt

<i>Vorbemerkung</i> .....	2
<i>1. Erziehungs- und Familienberatung: Beispiele und Zahlen, Aufgabenbereiche und Entwicklungen</i> .....	5
<i>2. Einzel- und Paarberatung</i> .....	16
<i>3. Fallübergreifende Aktivitäten – Prävention</i> .....	22
<i>4. Konfliktregulierende Beratung – Ein Angebot für Eltern in besonders strittigen Trennungs- und Scheidungssituationen</i> .....	23
<i>5. Ausblick 2026</i> .....	29
<i>Gut zu wissen</i> .....	31



Anmerkung zu Datenschutz, Gender-Schreibweise und unser Statement Extremismus finden Sie auf unserer Webseite:  
[www.vfj-giessen.de](http://www.vfj-giessen.de)

# 1. Erziehungs- und Familienberatung: Beispiele und Zahlen, Aufgabenbereiche und Entwicklungen

Im Jahr 2025 verzeichneten wir mit 559 Neuanmeldungen ein so hohes Niveau wie noch nie in der Geschichte der ÄPB. Und dies, nachdem die beiden letzten Jahre schon einen Höchststand verzeichneten (2024 = 476; 2023 = 473; 2022 = 420; 2021 = 409). Am stärksten waren die Perioden Januar, März und November. In diesen Monaten meldeten sich teilweise über 70 Personen bzw. Familien zum Erstgespräch an. Lediglich in den Monaten Juli und August fielen die Anmeldezahlen zwar nicht gering aber eher im üblichen Durchschnittsbereich aus. Die Anzahl der bearbeiteten Fälle lag entsprechend hoch mit 547 Fällen (2024 = 498).

Das Geschlechterverhältnis der angemeldeten Kinder tendierte diesmal etwas mehr hin zu den Jungen (53%:47%), weniger deutlich als im Vorjahr (58%:42%). Die Geschwisteranzahl

varierte von 0 bis 5, durchschnittlich hatte jedes angemeldete Kind 2,07 Geschwister. 154 angemeldete Kinder (28%) werden ohne Schwester oder Bruder erzogen. Von den insgesamt 583 Geschwisterkindern nahmen viele an den Familienberatungen teil.

## Fallzahlen 2025

Fallzahlen gesamt	547
Fallzahlen weiblich	247 (47%)
Fallzahlen männlich	290 (53%)
Neuaufnahmen	479
Übernahme Vorjahr	68
Neuanmeldungen	559
Abgeschlossene Fälle	396

Die **Wartezeit** von der Anmeldung bis zum Erstberatungsgespräch variierte im Einzelfall. Nach wie vor sind wir jedoch bemüht, gerade Anfragen in Krisensituationen oder auch Gesprächsanliegen von Jugendlichen sehr zeitnah zu bedienen, was uns in der Regel auch gelingt. Ganz eindeutig ist dies mit Sicherheit bei Beratungen, die noch am Tage der Anmeldung durchgeführt wurden. Dies waren

immerhin 13% von der Gesamtgruppe (!), insgesamt jedoch Ausnahmen im Jahr 2025 (72 Fälle). In der Regel sah es leider anders aus, trotz des Einsatzes von Telefon und digitalen Medien in den Beratungen, was vor einigen Jahren noch zu Flexibilität und tendenziell verkürzten Wartezeiten geführt hatte.

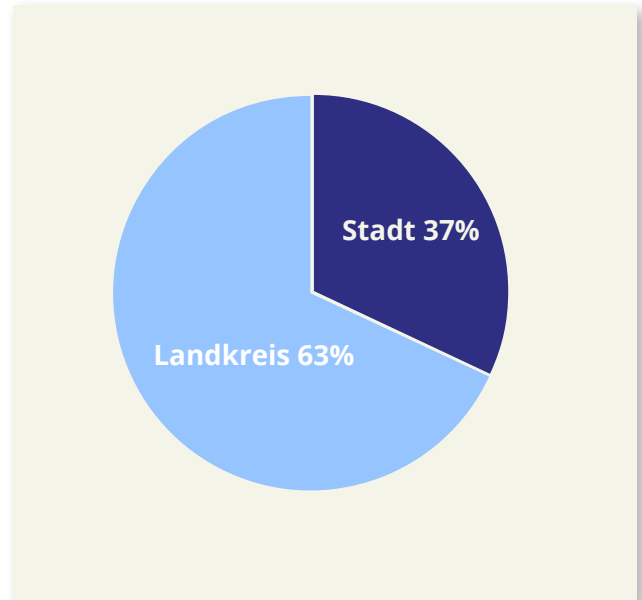
Nur 34% der Ratsuchenden erhielten diesmal einen Termin innerhalb von vier Wochen – ähnlich wie im Jahr zuvor (38%). Dies macht deutlich, was wir in der Beratungsstelle längst verspüren: Die Flut an Anmeldungen und weitere Faktoren lassen die Wartezeiten hochschnellen, wie wir es bis 2023 kaum zuvor erlebt haben. Die Mehrzahl der Klienten warteten zwei Monate auf ein Erstgespräch, einige sogar noch länger.

Obwohl die Wartezeit zwischen der Anmeldung und dem Erstgespräch nicht immer mit der Wartezeit bis zum frühestmöglichen Beginn einer Beratung übereinstimmt, ist eines

Wartezeiten (n=547)	absolut	%
0 Tage	72	13
bis 1 Woche	57	11
bis 2 Wochen	18	3
bis 3 Wochen	17	3
bis 4 Wochen	23	4
bis 8 Wochen	226	41
bis 12 Wochen	116	21
über 12 Wochen	18	3

klar: Lange Wartezeiten beeinflussen den Beratungsalltag erheblich und verschlechtern die Bedingungen sowohl für die Klienten als auch für die Fachkräfte. Die ursprüngliche konzeptionelle Ausrichtung, Krisensituationen mit einer raschen und unkomplizierten Hilfeleistung zu begegnen, gerät dadurch in Schiefelage.

Bei der regionalen **Verteilung des Klientels** war die Differenz zwischen den Neuaufnahmen aus der Stadt Gießen und dem Landkreis identisch zum Vorjahr, wobei 37% aus der Stadt und 63% aus dem Landkreis Gießen kamen.

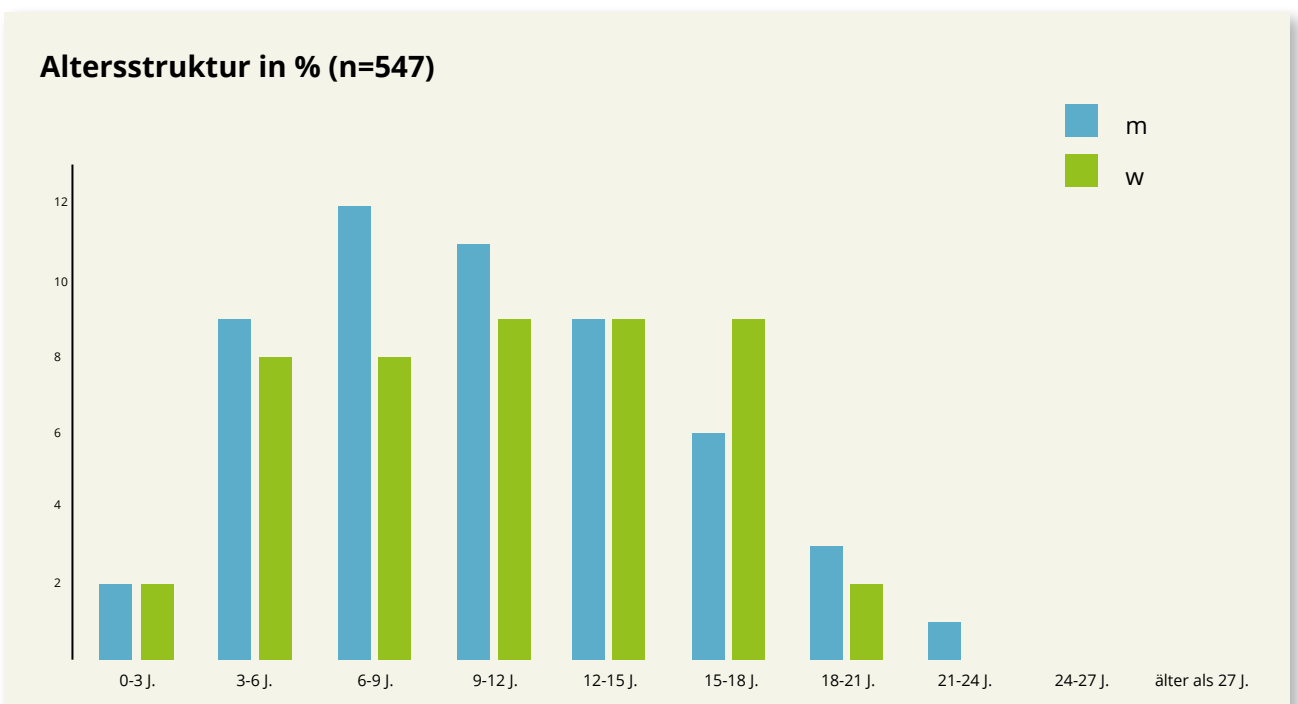


Bei der **Altersstruktur** der angemeldeten Kinder und Jugendlichen lässt sich ein breites Spektrum im Altersbereich der Drei- bis 18-Jährigen feststellen, während erwartungsgemäß die Jüngsten und Ältesten weniger in der Beratungsstelle erschienen.

Bei den Sechs- bis Neunjährigen fällt ins Auge, dass in dieser Altersgruppe der Unterschied zwischen Jungen und Mädchen am deutlichsten ausfällt (mehr Jungen), hingegen bei den

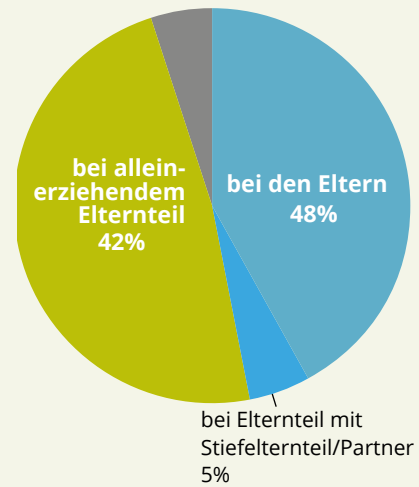
15- bis 18-Jährigen die Mädchen und jungen Frauen in der Mehrzahl sind. Junge Erwachsene tauchten regelhaft in der Beratung auf, genauso wie die Jüngsten (0-3 Jahre), zusammen waren dies immerhin knapp 6% der Beratungsfälle (n=29).

Das Durchschnittsalter der angemeldeten Kinder und Jugendlichen lag bei 10,2 Jahren (w=10,4 Jahre; m=10,1 Jahre), etwas höher als im Vorjahr.



**Wohnsituation** der Kinder und Jugendlichen (n=547)

Über alle Altersgruppen verteilt wuchsen die jungen Menschen am häufigsten mit beiden leiblichen Elternteilen zusammen auf (48%). Der Anteil der Kinder, die mit einer alleinerziehenden Person aufwuchsen, lag diesmal bei 42%, ähnlich wie im Vorjahr. Etwa 5% der Kinder lebten bei einem Elternteil mit Partner (Patchwork). Die restlichen 5% waren in einer eigenen Wohnung, in einer Wohngemeinschaft oder Wohngruppe (Heimerziehung), bei Großeltern, Verwandten oder Pflegeeltern zu Hause.



**Kind ist betroffen von ...**

(Mehrfachnennungen möglich, n=547)

			Wohnungsprobleme	38	7%
Trennung/Scheidung/ Verlust der Eltern	273	50%	Migration	91	17%
Misshandlung (körperl./seel.)	3	<1%	Binationale Familie	45	8%
Sexualisierte Gewalt	3	<1%	Keine Belastung	184	34%
Arbeitslosigkeit Eltern	28	5%	Keine Angabe	2	<1%

66% der Kinder waren von einem oder mehreren **belastenden Lebensereignissen** betroffen (ähnlich wie im Vorjahr). 50% dieser Kinder erleben eine „Trennung/Scheidung/Verlust der Eltern“ als ein in der Regel einschneidendes Erlebnis, d.h. die Hälfte der vorgestellten Kinder sind von diesem Ereignis betroffen.

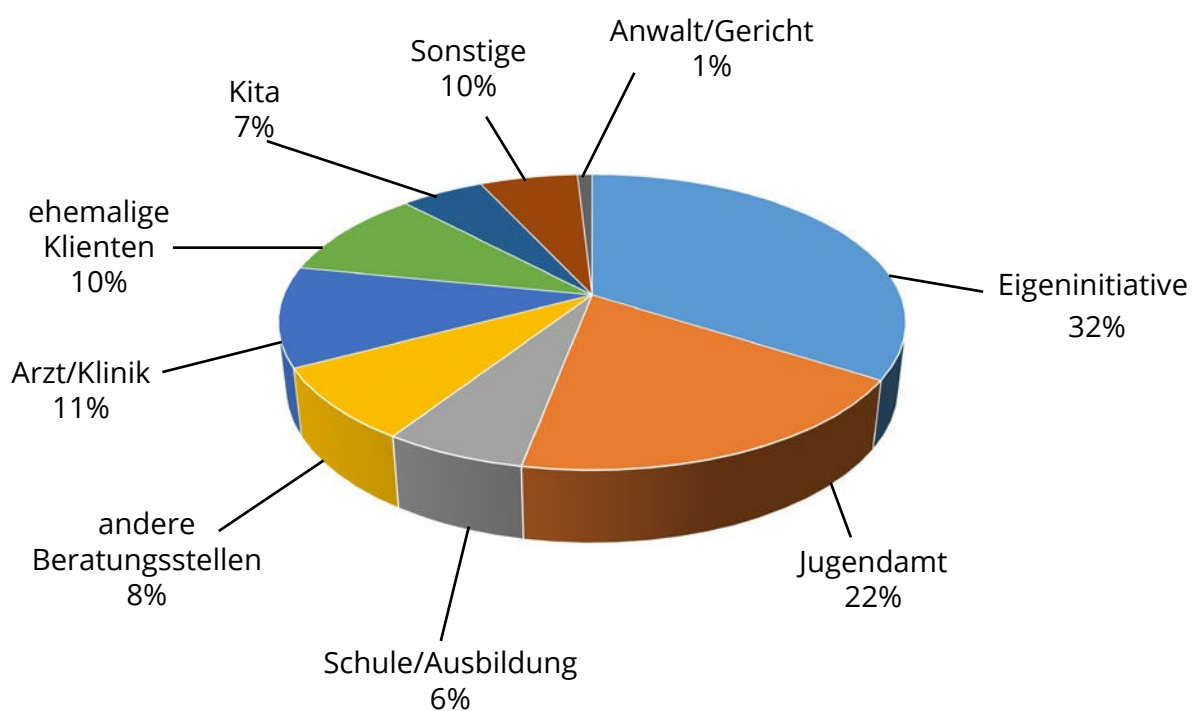
„Migration“ und „Binationale Familie“ spielen in 25% der Fälle eine Rolle in der Beratung, wobei bezüglich des Merkmals „Migration“ anzumerken ist, dass dies nicht abhängig von

Pass, Dauer oder Aufenthalt in Deutschland ist, sondern es um kulturelle Anpassungsschwierigkeiten geht, die Gegenstand der Beratung sind (etwas weniger im Vergleich zur Erhebung von 2024).

„Arbeitslosigkeit der Eltern“ und „Wohnungsprobleme“ (insgesamt 12%) werden als Belastungsfaktor fast gleich häufig angekreuzt und können im Einzelfall Hinweise auf schwierige sozioökonomische Bedingungen sein, in denen die Kinder aufwachsen.

Eine **Anregung/Information**, die Beratungsstelle aufzusuchen, bekamen die Familien auf unterschiedliche Art und Weise (n=547). Etwa 32% der Klienten haben sich aus eigenem Antrieb heraus angemeldet, was auf eine effektive Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle, ihre Online-Präsenz und auf positive Erfahrungen aus früheren Beratungen zurückzuführen ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies auch, dass knapp 68% des Klientel durch andere Instituti-

onen/Personen auf uns aufmerksam gemacht wurden, was auf einen guten Bekanntheitsgrad und gute Vernetzungsstrukturen der Beratungsstelle schließen lässt. Die Mitarbeitenden des Jugendamtes sind auch diesmal stärkster „Zuweiser“ mit 22% der Fälle. Weitere Hinweise kommen diesmal besonders von (Kinder-)Ärzten und Kliniken (11%), außerdem fast gleichermaßen von früheren Klienten, Kindertagesstätten und Schulen sowie von anderen Beratungsstellen (5 – 10%).



Nach dem Erstgespräch werden von den Beratungskräften die **Themen/Anlässe**, weshalb die Klienten die Beratungsstelle aufgesucht haben, anhand eines Anlasskataloges vermerkt. Es werden in der Regel mehrere Anlässe genannt, d.h. die Klienten kommen

zumeist mit mehr als einer Fragestellung in die Beratung – im Jahr 2025 waren es wie im Vorjahr durchschnittlich 2,65 Themen/Anlässe pro Beratungsfall. Deutlich am häufigsten wurden erneut Schwierigkeiten im Familiensystem benannt (Eltern-Kind-Ebene, Sorge-

## Themen/Anlässe der Ratsuchenden (1445)

in % zu Fallzahl (547)

• Probleme im <b>Familiensystem/im familienersetzenden Bezugssystem</b> (z.B. Eltern-Kind-Ebene, Sorgerecht-Umgangsregelungen, Geschwisterebene)	71
• <b>Probleme in Ehe und Partnerschaft</b> (z.B. Trennung-Scheidung-Ambivalenzphase, Beziehungskrisen, eskalierendes Streitverhalten, Kommunikationsprobleme, Spätfolgen nach Trennung/Scheidung)	13
• Probleme durch <b>besondere Lebensumstände/Erlebnisse</b> (z.B. Bewältigung belastender Lebensumstände, Probleme mit Freunden/Bekannten, Verlust von Bezugspersonen, Wohnprobleme, soziale Zurückweisung)	18
• Probleme in der <b>Erziehung</b> (z.B. Unsicherheit, Überforderung, Überbehütung, Vernachlässigung)	57
• Probleme mit/in der <b>Entwicklung</b> (z.B. soziale-emotionale Entwicklung, Teilleistungsstörung, Entwicklungsverzögerung)	29
• Probleme mit der eigenen <b>Gesundheit/dem Erleben und Verhalten</b> (z.B. Ängste, Selbstwert, depressive Symptome, Einnässen, psychische Störungen, Aggressivität, Hyperaktivität, Lügen, Stehlen, Sucht, Schlafstörungen, Psychosomatik)	53
• Probleme mit/in <b>Sozialisationsinstanzen</b> (z.B. Leistungsmotivation, Schulverweigerung, Schulangst, Konzentration und Aufmerksamkeit, soziale Integration, Auffälligkeiten in Kita)	21
• <b>Sonstige</b>	<1

*Erläuternd sei zu diesen Zahlen erwähnt, dass aufgrund von durchschnittlich 2,65 Nennungen pro Fall die Summe der Zahlen nicht 100% sondern 265% ergibt (2,65 x 100%).*

rechtsstreitigkeiten, psychische Auffälligkeiten von Familienmitgliedern etc.), ähnlich wie im Vorjahr (71%). Probleme mit der Gesundheit/Verhalten des Kindes oder Jugendlichen (unangemessenes Sozialverhalten, Aggressivität, Ängste, psychische Auffälligkeiten etc.) sowie ungünstige Erziehungsbedingungen (Unsicherheit, Überforderung, unterschiedliche

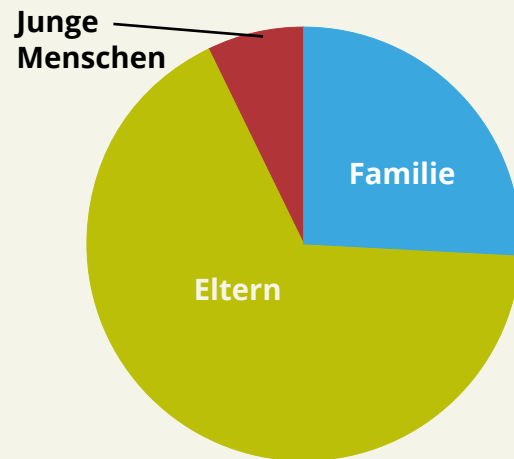
Einstellungen) werden jeweils in über der Hälfte der Fälle genannt. Probleme in der Entwicklung tauchen etwa bei jedem vierten Fall auf, in jedem fünften Fall geht es um Schwierigkeiten in Sozialisationsinstanzen (Kita, Schule). Krisen in Ehe und Partnerschaft sowie Probleme durch besondere Lebensumstände werden in etwa gleich häufig angegeben.

Als (Haupt-)Beratungsschwerpunkt bezogen auf sämtliche 547 Beratungsfälle wurden von den Beraterinnen und Beratern diesmal am häufigsten Erziehungsprobleme (31%) gefolgt von Trennungs- und Scheidungsfragen benannt (22%). Dies korrespondiert gut mit den Anlässen der Beratung (s.o.). Tendenziell zunehmende psychische Probleme werden ebenfalls vorrangig in den Beratungen behandelt (11%), ähnlich oft wie Verhaltensauffälligkeiten. Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten sowie Kita- und Schulthemen komplettieren hier das Bild (9 bzw. 7%). Damit zeigt sich erneut, dass die Beratungsschwerpunkte im Wesentlichen auch den Arbeitsschwerpunkten einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle entsprechen (aus: Beratungsstellenstatistik Stadt und Landkreis Gießen).

Der (Haupt-)Schwerpunkt des Beratungssettings lag bei 67% der Fälle in der Erziehungsberatung vorrangig mit den Eltern. Die intensive Arbeit mit den Familien fand in 26% der Fälle statt, während Kinder/Jugendliche etwas mehr als im letzten Jahr in 7% der Beratungen im Fokus standen. Damit bestätigt sich der Trend aus früheren Jahren, dass die Arbeit mit den Eltern häufiger als mit der Familie als Beratungssetting gewählt wurde. Die Arbeit mit den jungen Menschen als Schwerpunkt erhöhte sich unwesentlich. Erläuternd sei gesagt, dass es sich hier um einen „vorrangigen“ Schwerpunkt handelt, so dass Settingvariationen immer möglich und wahrscheinlich sind. Nach wie vor zeigte sich – wie bereits in den Vorjahren –, dass auf Wunsch der Klientinnen und Klienten weiterhin ein Teil der Beratungen telefonisch oder online stattfindet (ca. 15 – 20%). Diese Formate sind besonders attraktiv für Erwachsene, die zunächst eine Erstberatung im Blick haben und diese von zu Hause aus leichter organisieren können als bei einem Besuch vor Ort in der Beratungsstelle. Bei der Dauer der Beratungen haben sich diese im Vergleich zum Vorjahr verlängert, die durchschnittliche Kontaktanzahl pro Beratung lag demnach bei 5,50 Kontakten (4,87 in 2024), so die Berechnung laut Statistischem Landesamt Hessen. Im Detail bildete sich dies so ab, dass 38% der abgeschlossenen Fälle Einzelberatungen waren (44% im Vorjahr). Dies ist ein recht stabiler Wert, der diesmal jedoch gefallen ist. Der Wert verdeutlicht, dass viele Klienten erst einmal zufrieden sind, Beratung ausprobieren zu können, um gar nicht so selten dann zu einem späteren Zeitpunkt die Beratungsstelle erneut zu kontaktieren. Und genau diese Herangehensweise ist für einen Teil der Klienten durchaus sinnvoll und konzeptionell erwünscht. Zwei bis fünf Beratungsgespräche erfolgten schließlich in verlängerter Form in 45%, sechs bis zehn Sitzungen in 13% der Verläufe. Mehr als zehn Beratungsgespräche gab es nur in Einzelfällen. Auch wenn die Dauer unserer Beratungen zugenommen hat,

Beratungsschwerpunkt (n=547)		in %	
Erziehungsprobleme		31	
Verhaltensauffälligkeiten		10	
Trennung und Scheidung		22	
Lern- und Leistungsprobleme, Entwicklungsauffälligkeiten		9	
Beziehungsprobleme		3	
Kita-/Schul-/Ausbildungsprobleme		7	
Missbrauch, Gewalterfahrung		0	
Psychische Probleme		11	
Suchtprobleme/Abhängigkeiten		<1	
Sonstiges		7	
Sitzungsanzahl (n=505)		absolut	%
1 Sitzung		153	38
2 – 5 Sitzungen		286	45
6 – 10 Sitzungen		52	13
11 – 15 Sitzungen		7	2
>15 Sitzungen		7	2

<b>Beratungssetting (n=547)</b>	absolut	%
<i>Erziehungsberatung vorrangig mit</i>		
Familie	143	26
Eltern	368	67
jugen Menschen	36	7



liegt in über 80% der Fälle immer noch eine Beratungssequenz zwischen einer und fünf Sitzungen vor – dies entspricht dem Profil einer Erziehungsberatungsstelle, Familien in Problemlagen eine kurz- bis mittelfristige Unterstützung anzubieten.

Die Dauer einer Sitzung selbst variiert dabei zwischen 60 Minuten pro Gespräch (z.B. Einzelgespräch), 90 Minuten (z.B. Familienerstgespräch) oder 180 Minuten (testpsychologische Diagnostik).

In der absoluten Mehrzahl der Beratungen (85%) konnten diese gemäß einer gemeinsam festgelegten Zielsetzung beendet werden (ähnlich Vorjahr). Hierunter fallen in der Regel auch die Beratungen, welche sich über einen Zeitraum von sechs Monaten nach dem letzten Kontakt nicht mehr gemeldet hatten. Diese „Quote“ ist einerseits sehr erfreulich, sie soll aber auch nicht verschleiern, dass der konzeptionelle Rahmen hierbei zu beachten ist. Dies bedeutet, dass realistische Ziel- und

insbesondere Teilzielsetzungen in der Beratung eine wesentliche Rolle spielen, dass Prioritäten gesetzt und natürlich nicht immer sämtliche Problemstellungen einer Familie gleichermaßen angegangen werden. Ein „beraterischer Erfolg“ ist somit auch eine effektive Orientierung in die richtige Richtung, z.B. Regeln bezüglich TV-Konsum zum Thema zu machen und abzusprechen, Überlegungen und Hinweise aus dem Gespräch auf zu Hause zu übertragen, „Hausaufgaben“ im Alltag auszuprobieren, weitere Hilfen im sozialen Umfeld einzuholen etc.

In 8% der Fälle gelang dies offensichtlich nicht in gewünschtem Umfang. Hier wurden z.B. durch die Klienten Beratungen abgebrochen (z.B. nicht mehr zum vereinbarten Folgetermin erschienen) bzw. einige Beratungen wurden auch unsererseits beendet (4%). Und schließlich konnten einige Beratungsabschlüsse keiner der vorhandenen Kategorien zugeordnet werden.

<b>Beratungsabschluss (n=396)</b>	absolut	%
Beendigung gemäß Beratungszielen	336	85
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Sorgeberechtigten/ jungen Volljährigen	17	4
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Kind/Jugendlichen	0	0
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Berater/Beraterin	16	4
Sonstige	27	7

## Weitere Aufgabenbereiche und Entwicklungen

Bei den sog. **Fachberatungen** hat sich der Trend im Wesentlichen fortgesetzt, dass die Beratungsstelle gehäuft angefragt wird als „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach §§ 8a Abs. 4, 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG. Bei diesen Gefährdungseinschätzungen geht es immer um die Frage, ob ein Kind oder Jugendlicher aktuell einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt ist und welche Schritte ggf. notwendig sind, diese Gefährdung abzuwenden (Schwerpunkt: Vernachlässigung und Erziehungsüberforderung). Dabei sind gesetzliche Vorgaben zu beachten und umzusetzen, in aller Regel erhalten die Mitarbeiter der entsprechenden Institutionen abschließend ein Protokoll über die Ergebnisse der Einschätzung und die Absprachen für das weitere Vorgehen. Auch in 2025 erhöhte sich wieder die Anzahl von Gefährdungseinschätzungen dieser Art, d.h. es wurden insgesamt 157 Einschätzungen von den zuständigen Fachkräften der ÄPB durchgeführt (2024 = 149; 2023 = 128; 2022 = 139; 2021 = 102; 2020 = 90). Dabei mussten wir leider aus Kapazitätsgründen viele weitere Anfragen weiterverweisen, was die hohe Aus- und Belastung in diesem Bereich verdeutlicht. Die Nachfragen ergaben sich insbesondere aus dem Schulbereich von Lehrkräften und auch Schulsozialarbeitern, gefolgt von den Kitas und Familienzentren. Aber auch Personen aus dem Gesundheitswesen und ambulante wie stationäre Jugendhilfeeinrichtungen führten mit uns Gefährdungseinschätzungen durch. Das Verhältnis von Anfragen aus der Stadt bzw. dem Landkreis tendierte analog dem Vorjahr wieder mehr hin zur Stadt, d.h. 58% der Anfragen kamen aus der Stadt Gießen und entsprechend 42% aus dem Landkreis (2024 = 57/43; 2023 = 53/47; 2022 = 60/40; 2021 = 50/50; 2020 = 60/40).

Neben den „iseF-Beratungen“ fanden weitere 22 Fachberatungen durch die ÄPB statt, d.h. spezielle Nachfragen aus Kitas, Schulen etc. zu dort betreuten Kindern und deren Familien

(2024 = 17; 2023 = 15; 2022 = 20; 2021 = 25; 2020 = 21). Über Aspekte der akuten Kindeswohlgefährdung hinaus geht es hier meistens um schwierige oder zugespitzte Fallkonstellationen, die das Handeln eines Teams erschweren oder auch blockieren können. Fachberatung ist dabei angesiedelt zwischen Supervision und Coaching, begrenzt auf eine bis drei Sitzungen pro Anliegen, und kann von Einzelpersonen oder Teams aus der Jugendhilfe angefragt werden.

Eine Ausnahme bei diesem fokussierten Angebot ist die Fachberatung der „Heilpädagogischen Tagesstätte“ (Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII). Das Team der HPT wird seit vielen Jahren von der Beratungsstelle kontinuierlich beraten, was eine trägerinterne Absprache und Besonderheit darstellt.

In diesem Zusammenhang ist ebenso die Mitwirkung der Beratungsstelle bei der Arbeit des **Heimrates** zweier Jugendwohnheime des Trägers zu nennen (§ 8 Abs. 1 SGB VIII – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen). Die Jugendlichen (Heimrat) werden hierbei vertrauensvoll unterstützt und angeleitet, indem sie zu rechtlichen, organisatorischen und inhaltlichen Fragen im Kontext der Wohngruppe beraten und begleitet werden.

Die **Trennungs- und Scheidungsberatung** nach §§ 17, 18 SGB VIII bildet nach wie vor einen Schwerpunkt unserer Beratungstätigkeit. Eltern melden sich zur Beratung an, um kindgerechte Lösungen zu entwickeln und auszuprobieren, um Informationen zu bekommen oder auch nur Entlastung in schwierigen Zeiten zu erfahren. Viele Eltern zeigen sich in dieser auch für sie schwierigen Phase sehr bemüht, bringen selbst Wissen und Kompetenzen mit, wie Kompromisse mit dem anderen Elternteil zu vereinbaren sind. Hier geht es oft darum, den Blickwinkel und die Bedürfnisse der Kinder nicht aus den Augen zu verlieren, gerade dann, wenn sich Krisen in Ehe und Partnerschaft der Eltern bereits deutlich angebahnt

haben. Sind gar schon Fakten im Sinne einer Trennung geschaffen worden, dann spielen negative Emotionen und Affekte und damit verbundene „Altlasten“ auf der Paarebene nicht selten eine entscheidende Rolle bei der (Nicht-)Bewältigung anstehender Probleme mit den Kindern. Je nach Grad der familiären Konflikteskalation bleibt bei manchen mitunter wenig Spielraum für gemeinsam getragene Absprachen oder notwendige Neudefinitionen von Elternrollen in dieser Situation.

Ein Teil dieser Beratungen kann dann auch vor einem familiengerichtlichen Hintergrund erfolgen, welche für uns besonders zeit- und personalaufwendig durchgeführt werden (müssen).

Konkret geht es um Fragen wie: Wer soll das Sorgerecht bekommen, wo lebt das Kind nach einer Trennung der Eltern, wie/wann/wie oft/wo findet der Umgang zwischen Vater und Tochter statt, was ist eine für das Kindeswohl akzeptable Kommunikation zwischen den Eltern?

Eine außergerichtliche Beratung soll in dieser Lage den Beteiligten helfen, Enttäuschungen zu überwinden, Konflikte zu regulieren und erste kleine Lösungsideen und Handlungsalternativen zu planen – im Idealfall gut vorbereitet („gerahmt“) und dann ohne weitere Anhörungen vor dem Familiengericht.

Familiengerichtliche Fälle werden in der Stadt Gießen von der Beratungsstelle „Lösungswege“ betreut, d.h. „Lösungswege“ handelt im Auftrag des Jugendamtes der Stadt Gießen. Diese begleitet und koordiniert Termine für Fälle mit familiengerichtlichem Hintergrund in der ÄPB für die Stadt Gießen.

Für den Landkreis Gießen ist das Jugendamt selbst zuständig bei der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren. Hier hat sich darüber hinaus eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen des Jugendamtes, des Familiengerichtes und der freien Träger gebildet. Unter Federführung des Jugendamtes wurde für den Landkreis an einem neuen Konzept zur „Konfliktregulierenden Beratung“ (KrB) gearbeitet.

Zielsetzung hierbei war es, ein strukturgebendes Beratungskonzept zu entwickeln, welches für strittige Eltern und deren Kinder aus dem familiengerichtlichen Kontext angewandt werden soll. Dieses Konzept wurde schließlich in der ÄPB seit Februar 2022 umgesetzt, die anderen drei Beratungsstellen starteten sukzessive etwas später. Der Projektzeitraum läuft nun seit über vier Jahren, wobei jede Beratungsstelle jeweils eine halbe Vollzeitstelle für das Projekt hat. Absprachen zum Ende des Jahres ergaben schließlich, dass eine Verlängerung über mehrere Jahre anvisiert wird und dies in eine Vertragsform münden soll. Allerdings reduzieren sich die jeweiligen Stellenanteile in den Beratungsstellen von 0,5 auf 0,4 VZÄ.

Unabhängig von dem beschriebenen Projekt im Landkreis wurden im Berichtsjahr insgesamt **14 familiengerichtliche Fälle** nach bisherigem Muster bearbeitet (nimmt man in diesen Fällen die angemeldeten Geschwister mit hinzu mit z.T. eigenständigen Themen/Vereinbarungen, zählen wir insgesamt 21 Fälle dieser Art (2024 = 15/17; 2023 = 12/14; 2022 = 17/22; 2021 = 19/26; 2020 = 11/17). Neben den Begleiteten Umgängen (neun bearbeitete Fälle) waren dies weitere **sechs bearbeitete Fälle aus dem Bereich (Hoch-)Strittigkeit der Eltern**. Dies sind Beratungen, die direkt mit Begleitung oder indirekt im Sinne eines Vergleichs/einer Vereinbarung vor Gericht über „Lösungswege“, Jugendamt und andere Verfahrensbeteiligte vermittelt wurden.

Eine spezifische Facette dieser Trennungs- und Scheidungsberatung ist der sog. **Begleitete Umgang** – in aller Regel eine familiengerichtliche Vereinbarung (hoch-)strittiger Eltern. In 2025 wurden neun Fälle nach den „Gießener Rahmenbedingungen“ bearbeitet, etwa wie im Jahr zuvor (2024 = 7; 2023 = 6; 2022 = 11; 2021 = 6; 2020 = 3). Drei Fälle wurden dabei über „Lösungswege“ und sechs Fälle über das Jugendamt vermittelt. Durch den Begleiteten Umgang kann das Recht des Kindes, den abwesenden Elternteil zu sehen, umgesetzt wer-

den. Es geht darum, Kontakte (erstmalig) anzubahnen, Entfremdung zu verhindern und Konflikte der Eltern zu regulieren. Im Idealfall mündet der (künstliche) Begleitete Umgang in einen unbegleiteten Umgang oder in eine Entwicklung hin in diese Zielrichtung. Dieses (hohe) Ziel wird in einigen Fällen durchaus erreicht. Häufig können Teil- und Zwischenlösungen vereinbart werden und in manchen Fällen bleiben die Bemühungen auch erfolglos und die Parteien treffen sich wieder vor dem Familiengericht.

Wie an anderen Stellen auch konnten wir mangels personeller Kapazitäten nicht alle Anfragen bedienen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Trennungs- und Scheidungsberatung mit all ihren Facetten in der Jugendhilfelandchaft der Region weiter entwickeln wird. Die Anfragen hierzu sind vielfältig, eigentlich bei allen Akteuren und Kooperationspartnern, nicht nur in Stadt und Landkreis Gießen.

Zu ergänzen ist, dass neben den familiengerichtlichen Fällen weitere [fünf Beratungen aus der Jugendgerichtshilfe](#) bearbeitet wurden. Die Anzahl dieser JGH-Fälle liegt im Durchschnitt der letzten Jahre (2024 = 7; 2023 = 9; 2022 = 8; 2021 = 8; 2020 = 9). Dies zeigt auch, dass der Trend anhält, wonach eine bedeutende Anzahl von Beratungsfällen im Zusammenhang mit „gelenkter Beratungsmotivation“ der Klienten steht. Wenn wir zusätzliche (außergerichtliche) Fälle mit Beratungsaufträgen berücksichtigen (z.B. vom Jobcenter oder Jugendamt im Rahmen der Hilfeplanung sowie Erziehungsberatung als Teil eines Schutzkonzepts), könnten mittlerweile über 20% unserer Beratungsfälle diesem Kontext zugeordnet werden. Der Zugang zur Beratung wird dabei maßgeblich von externen Faktoren beeinflusst, was sowohl für die Klienten als auch für das Beratungsteam der ÄPB nach wie vor eine besondere Herausforderung darstellt.

Die [Erziehungsberatung und Fachberatung vor Ort in Familienzentren](#) erfolgt seit 2012, die Jahre 2012 und 2013 wurden umfangreich erfasst mit sehr positiven Beurteilungen auf

allen Seiten, dokumentiert und vorgestellt von der damaligen Jugendhilfeplanerin der Stadt. Zu erwähnen ist hierbei, dass alle Beratungen und Fachberatungen, die in den Familienzentren stattfinden, separat erfasst werden, und somit nicht in die statistischen Auswertungen dieses Jahresberichts einfließen.

Im Berichtsjahr betreuten wir weiterhin folgende Einrichtungen: Familienzentrum Rödgen und Marie Juchacz (beide AWO), SkF Integratives Montessori Kinderhaus und Familienzentrum, SkF Kita und Familienzentrum Hildegard von Bingen mit Frauenhaus, Ev. Kita und Familienzentrum Westwind, Kindertageseinrichtung und Familienzentrum des Diakonischen Werkes Gießen im Wilhelm-Liebknecht-Haus, Kita und Familienzentrum Krofdorfer Straße der Stadt Gießen, Ev. Kita und Familienzentrum Stephanus und Ev. Kita und Familienzentrum Schlangenzahl sowie das Familienzentrum & Städtische Kita Die Wilde 13 in Lützellinden mit Familienzentrum Märchenland in Kleinlinden, KiFaZ Sophie Scholl der Lebenshilfe, DRK Kita Henrys Weltentdecker, Ev. KiFaZ Lutherberg und Andreasgemeinde, allesamt in Gießen.

Die Zeiten für Beratung vor Ort sind geblieben, d.h. es finden bis zu zwei Stunden Erziehungsberatung am jeweiligen Standort pro Monat statt. Diese können von Eltern selbst oder von Erzieherinnen der Kita gebucht werden. Die Auslastung der Sprechstunde variiert sowohl von Monat zu Monat als auch von Einrichtung zu Einrichtung. Ebenso unterschiedlich fällt die Dauer einer Beratung aus (zwischen 30 und 90 Minuten für einen Termin). Mehrere KiFaZ haben sich mittlerweile zusammengesetzt und nutzen Kontingente gemeinsam – dadurch ist eine angemessene Auslastung in der Regel gesichert.

Immer wieder stellten sich die Kollegen und Kolleginnen an Elternabenden den Familien vor oder besuchten die Teams vor Ort. Dies erhöhte den Bekanntheitsgrad des Angebotes und wirkte sich entsprechend positiv aus.

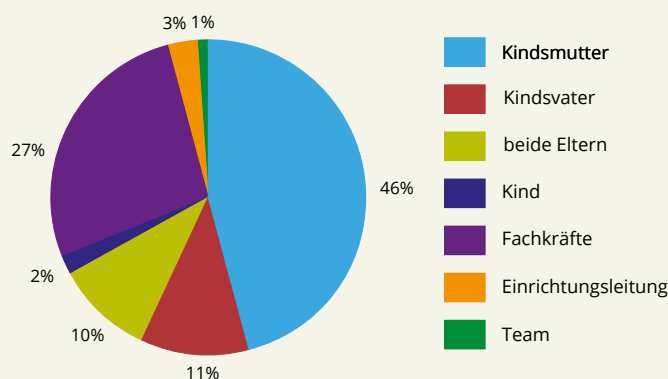
Im Schwerpunkt erschienen die Mütter der

betreuten Kinder in der Beratung. Aber auch Väter allein oder gemeinsam mit der Mutter kamen regelhaft zur Beratung. Bei der Dauer einer Erziehungsberatung hat sich der Trend fortgesetzt, dass die einzelnen Termine eher etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen, als dies im ursprünglichen Konzept vorgesehen war.

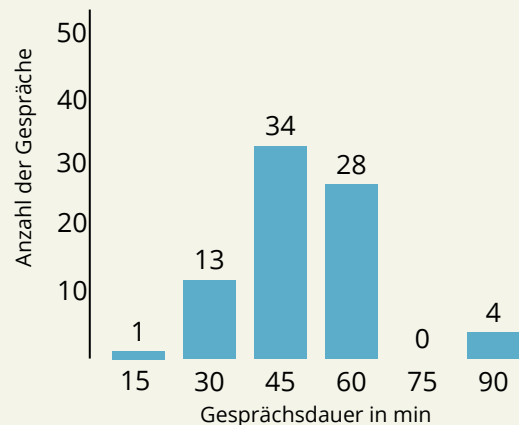
Eine Verstetigung dieser Kooperation ist mittlerweile in allen betreuten Einrichtungen im Rahmen eines Kooperationsvertrages umgesetzt worden, was für die Einrichtungen der Stadt Gießen wie auch für die fünf Einrichtungen in der Gemeinde Wettenberg zutrifft.

Gießener Familienzentren	2017	2018	2019	...	2024	2025
Erziehungsberatung	52	40	39		80	59
Fachberatung	18	9	5		22	21
<b>Gesamt</b>	<b>70</b>	<b>49</b>	<b>44</b>		<b>102</b>	<b>80</b>

### Zur Beratung erschienene Personen

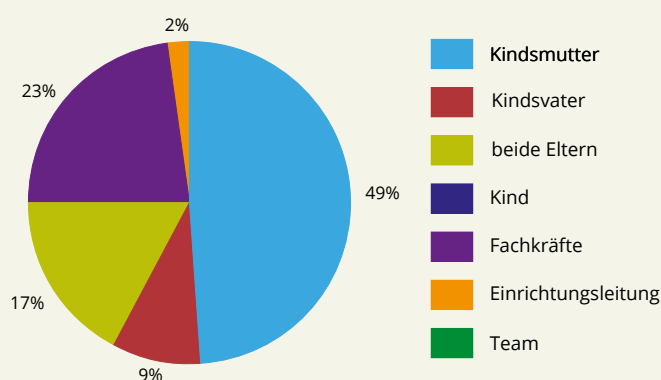


### Gesprächsdauer

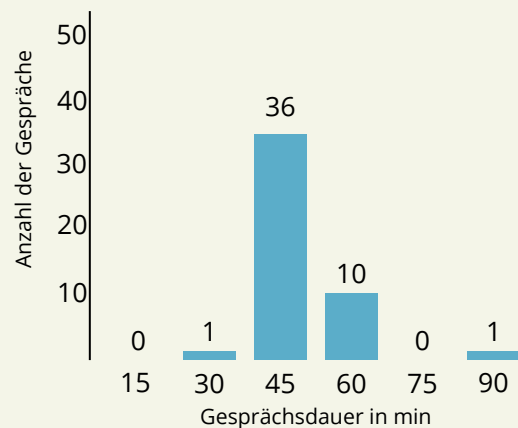


Hier ähnliche Ergebnisse aus der **Gemeinde Wettenberg**:

### Zur Beratung erschienene Personen



### Gesprächsdauer



## 2. Einzel- und Paarberatung

Die Einzel- und Paarberatung ist der personell kleinere Bereich der Beratungsstelle und wird ausschließlich über die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau getragen. Mit diesem Angebot verstehen wir uns als „Integrierte Beratungsstelle“ gemäß der Rahmenkonzeption Psychologische Beratungsarbeit in der Evangelischen Kirche und im Diakonischen Werk in Hessen und Nassau. „Psychologische Beratung in evangelischer Trägerschaft ist eine fachliche Unterstützung im Sinne einer qualifizierten Problem-, Konflikt- oder Krisenbewältigungshilfe. Sie kann bei psychischen Fragestellungen und Konflikten in verschiedenen Phasen des Lebens in Anspruch genommen werden“ (aus: Konzept „Seelsorge in der EKHN“).

Im Jahr 2018 wurde ein Beirat für die Beratungsstelle neu ins Leben gerufen. Dieser Beirat hat die Aufgabe, die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle in allen relevanten Angelegenheiten zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Er ist ein Bestandteil der oben genannten kirchlichen Rahmenkonzeption und wird jährlich einberufen. Aufgrund personeller Veränderungen im Zentrum Seelsorge und Beratung (Darmstadt) mussten die letzten Sitzungen ausgesetzt werden. Eine

### Fallzahlen (EP) 2025

145

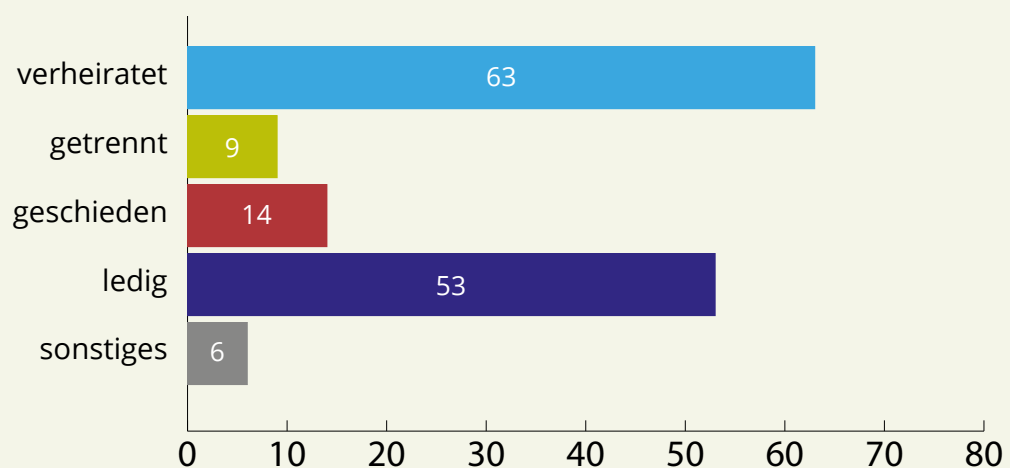
Fallzahlen weiblich	98 (68%)
Fallzahlen männlich	47 (32%)
Neuaufnahmen	101
Übernahme Vorjahr	66
Neuanmeldungen	133
Abgeschlossene Fälle	96

Wiederaufnahme der Tätigkeiten ist prinzipiell geplant.

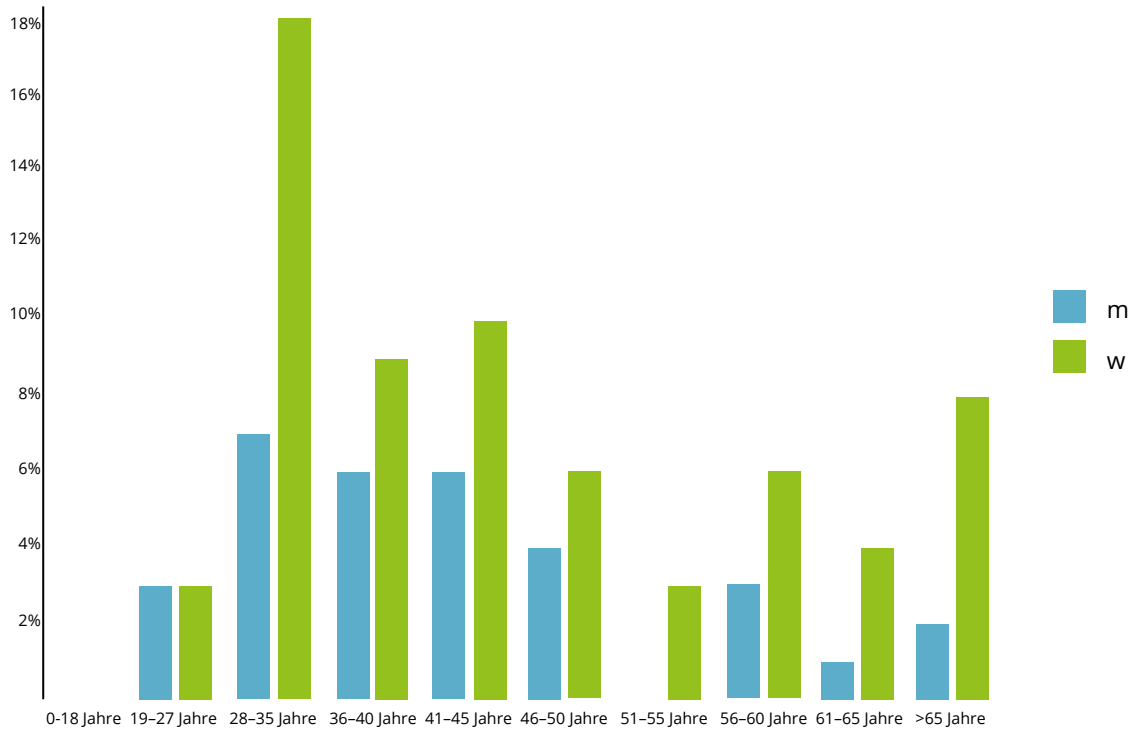
In Ergänzung zur Erziehungsberatung können in der EP auch explizit Einzelpersonen und Paare ohne Kinder beraten werden. Dieses Beratungsangebot existiert bei uns seit 2004 (früher Ehe-, Familien- und Lebensberatung von Diakonie und Caritas). Im Gießener Einzugsgebiet herrscht seit Jahren eine stetig steigende Nachfrage von über 100 Anmeldungen pro Jahr. In diesem Jahr verzeichneten wir 133 Neuanmeldungen, was erneut die Marke von 100 deutlich übertraf (im Vorjahr waren es 137).

43% der Personen, die sich als Paar oder allein anmeldeten, waren verheiratet, während 37%

Familienstand (n = 145)



## Alter und Geschlecht (n = 145)



als Familienstand ledig angaben. Der übrige Anteil lebte vorwiegend geschieden bzw. getrennt voneinander.

Bei der **Altersverteilung** liegt das durchschnittliche Alter der Frauen bei 44,2 Jahren, das der Männer bei 41,4 Jahren (41,6 und 41,2 in 2024). Wie in den letzten beiden Jahren kamen auch diesmal deutlich mehr Frauen in die Einzel- und Paarberatung, insbesondere in der Gruppe der 28- bis 45-Jährigen. In jeder Altersgruppe waren zwar weniger, aber auch Männer anwesend. Am stärksten sind die jüngeren Jahrgänge im erwerbsfähigen Alter vertreten (19 – 60 Jahre), was nach wie vor die Hypothese bekräftigt, dass die Vereinbarkeit von Familie, Partnerschaft und Beruf eine besondere Herausforderung darzustellen scheint. Der Jahrgang 0 – 18 ist erwartungsgemäß nicht vertreten, findet sich in der Erziehungs- und Familienberatung wieder. Dafür kamen Personen über 65 Jahre tendenziell mehr als in den Jahren zuvor.

Nach dem Erstgespräch werden vom Berater die **Themen/Anlässe** anhand eines Anlasskataloges vermerkt, weshalb die Klienten die

Beratungsstelle aufgesucht haben (analog Erziehungsberatung). Auch hier werden in der Regel mehrere Anlässe genannt, d.h. im Jahr 2025 waren es durchschnittlich 2,93 Themen/Anlässe pro Beratungsfall, nahezu identisch zum Vorjahr. Nachdem die Komplexität der Beratungsanlässe zwischenzeitlich leicht rückläufig war (ca. zwei Themen) gab es in den letzten Jahren offensichtlich zu Beratungsbeginn wieder mehr Problembereiche aus der Sicht der Klienten zu besprechen.

Die Ambivalenzen und Krisen in Ehe und Partnerschaft dominieren bei den Themen und Anlässen der Ratsuchenden erneut ganz eindeutig. Dies war in den vorherigen Jahren recht ähnlich und resultiert aus dem Schwerpunkt der „Paarberatung“ im Paar- aber auch Einzelsetting.

Darüber hinaus benennen 81% des Klientel personenbezogene Probleme (depressive Symptome, Selbstwertkrisen, kritische Lebensereignisse), während diesmal sogar bei über der Hälfte der Klienten Schwierigkeiten innerhalb der Familie als relevantes Beratungsthema auftauchen.

## Themen/Anlässe der Ratsuchenden (426)

	in % zu Fallzahl (145)
<b>Personenbezogene Themen</b> (z.B. Selbstwert, Psychosomatik, Ängste, depressives Erleben, krit. Lebensereignisse, Burn-Out-Symptome, Einsamkeit, körperl. Beeinträchtigungen)	81
<b>Partnerbezogene Themen</b> (z.B. Auseinanderleben, Beziehungskrisen, eskalierendes Streitverhalten, Eifersucht, Kommunikationsprobleme, Spätfolgen nach Trennung/Scheidung)	128
<b>Familien- und kinderbezogene Themen</b> (z.B. familiäres Umfeld, unterschiedliche Erziehungsvorstellungen, Trennungs- und Scheidungsfragen, Beziehungsprobleme zwischen Eltern und Kindern)	56
<b>Themen im sozialen Umfeld</b> (z.B. Ausbildung, Arbeitssituation, finanzielle Situation)	28

*Erläuternd sei zu diesen Zahlen erwähnt, dass aufgrund von durchschnittlich 2,93 Nennungen pro Fall die Summe der Zahlen nicht 100% sondern 293% ergibt (2,93 x 100%).*

Beim Schwerpunkt der Beratung (Beratungssetting) lagen diesmal die Einzelberatung und die Ehe- und Paarberatung gleichauf (je 45%). Anzumerken ist hierbei, dass auch in der Einzelberatung gehäuft Themen aus der Partnerschaft vorgetragen werden und damit eine wichtige Rolle spielen. Im Familiensetting wurde entsprechend weniger beraten (10%), dies entspricht etwa den Zahlen aus den letzten Jahren.

Bei der **Dauer der Beratung** ist das Bild eher ausgewogener als in den Jahren zuvor. 43%

der Fälle waren Kurzberatungen mit ein bis zwei Kontakten, weniger als im Vorjahr. Längere Sequenzen von drei bis fünf Beratungsterminen pro Fall blieben gleich und finden sich in 36% der Fälle, während längere Beratungsverläufe zunahmen und diesmal in 21% der abgeschlossenen Fälle vorkamen.

Ca. 63% der Beratungen konnten gemäß gemeinsam festgelegter Ziele und Teilziele beendet werden. 6% der Beratungen wurden durch die Klienten selbst abgeschlossen (z.B. Folgetermin nicht wahrgenommen), in 4% der Fälle wurde durch die Beratungskraft beendet. Bei 10% wurde an andere Institutionen weiterverwiesen. Bei ca. 16% der Fälle gab es andere Gründe für ein Beratungsende, die keiner Kategorie zuzuordnen waren.

Prinzipiell gilt auch in der Einzel- und Paarberatung, dass sich Probleme in der Regel nicht einfach „in Luft aufgelöst“ haben, d.h. nicht alle Fragestellungen werden in einer Beratung gelöst. Die Klienten bekommen aber immer Anstöße und Impulse, wie es in ihrem Leben weitergehen kann und was hierfür künftig getan werden sollte. Dies prägt die Arbeitsweise

### Schwerpunkt der Beratung absolut (n = 96 abgeschlossene Fälle)

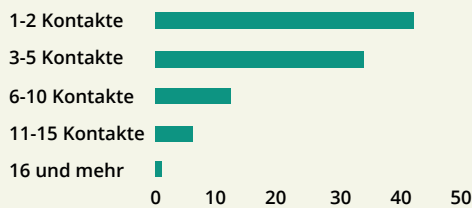
**Ehe- und Paarberatung**

**Familienberatung**

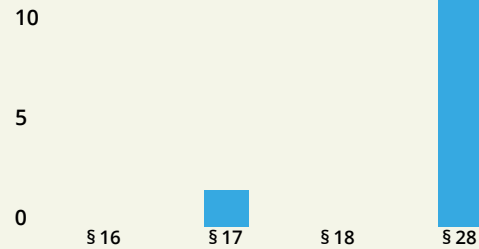
**Einzelberatung**

0      20      40      60      80

### Dauer der Beratung absolut (n = 96 abgeschlossene Fälle)



### KJHG-Anteile der Beratung absolut (Mehrfachnennung möglich)



der Beratungsstelle und ist ein wichtiges konzeptionelles Element sowohl für die Einzel- und Paarberatung als auch gleichermaßen für die Erziehungs- und Familienberatung.

Die Personen in der Einzel- und Paarberatung können, müssen aber nicht zwangsläufig auch Eltern sein. Der Fokus der Beratung liegt jedoch bei beiden eindeutig auf der Paarebene („Bei uns kriselt es in der Beziehung“) und dies geben die Frauen und Männer in aller Regel auch sehr direkt bei der Anmeldung an. Generell gehen wir jedoch davon aus, dass eine gelungene Einzel- oder Paarberatung übergreifend nicht ausschließlich den direkt zu Beratenden zugutekommt, sondern in der Mehrzahl eben auch den Kindern und Jugendlichen, die ggf. mit im Haushalt der (Eltern-)Paare leben. Es liegt auf der Hand, dass auch die Kin-

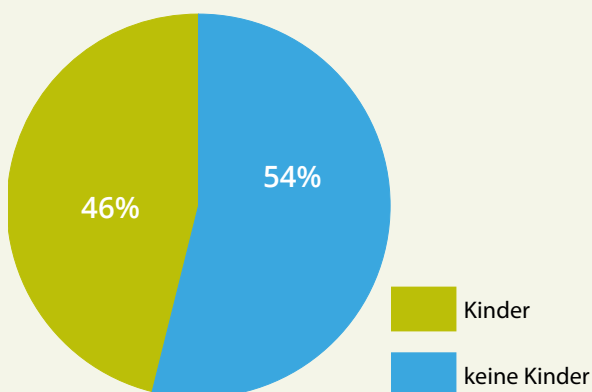
der davon profitieren, wenn ihre Eltern sinnvolle und praktikable Lösungsansätze für die Partnerschaftskonflikte erarbeiten können.

In den letzten Jahren lag der Anteil von Klienten, bei denen minderjährige Kinder im Haushalt wohnten, immer zwischen 50 und 75%. Im Jahr 2025 waren es 46% Ratsuchende mit Kindern, erstmalig unterhalb 50%. Dennoch wird spätestens an dieser Stelle der enge Bezug zur Jugendhilfe deutlich. Im letzten Jahr profitierten insgesamt 117 Kinder von der Beratung ihrer Eltern – Kinder und Jugendliche, die im Haushalt der Klienten aus der Einzel- und Paarberatung leben!

Themen aus dem Bereich des SGB VIII, die dann in der Einzel- oder Paarberatung direkt mit bearbeitet wurden, betreffen im Schwerpunkt § 28 (Erziehungsberatung) sowie kindbezogene Fragen zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§§ 17, 18).

Auch wenn der prinzipielle Fokus der Einzel- und insbesondere der Paarberatung nicht identisch ist mit dem der Erziehungsberatung, so wird anhand der dargestellten Zahlen sichtbar, dass beide Bereiche nicht isoliert nebeneinander betrachtet werden können. Vielmehr stellt gerade die Paarberatung aus unserer Sicht auch eine sinnvolle Ergänzung des Angebots der Erziehungsberatung und damit einer integrierten Beratungsstelle dar – nämlich in den Fällen, bei denen Kinder mit betroffen sind.

### Ratsuchende mit/ohne Kinder



## Beratung in der Wetterau

Nach Gesprächen mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau bietet die Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle seit dem Jahr 2017 auch Einzel- und Paarberatung für Ratsuchende aus dem Wetteraukreis an. Dies ist eine Fortführung des kirchlichen Angebots in diesem Bereich, das bis Ende 2016 vom Diakonischen Werk Wetterau durchgeführt wurde. Aufgrund des Endes dieser Kooperation wurde unsere Beratungsstelle auf regionaler Ebene als Nachfolgeinstitution angefragt. Auch hierzu nachfolgend einige Zahlen und Ergebnisse:

Fallzahlen gesamt	75
Fallzahlen weiblich	52 (69%)
Fallzahlen männlich	23 (31%)
Neuaufnahmen	47
Übernahme Vorjahr	28
Neuanmeldungen	58
Abgeschlossene Fälle	54

Persönliche Beratungen finden in den Räumlichkeiten der Regionalen Diakonie Oberhessen in der Saarstraße in Friedberg statt. Bewährte Alternativen sind in Einzelfällen Telefon- und Onlineberatungen, die gerade in der Einzelberatung gerne in Anspruch genommen werden. Hier spielt oft eine einfache und unkomplizierte Termingestaltung eine Rolle, da keine An- und Abfahrten mit eingeplant werden müssen.

Die Fallzahlen entsprechen dem Mittel der letzten Jahre. Verändert hat sich der Schwerpunkt der Beratung in der Wetterau, d.h. Ehe- und Paarberatung sowie die Einzelberatung werden ähnlich häufig in Anspruch genommen, während die Familienberatung erwartungsgemäß selten, bis gar nicht nachgefragt wird.

52% der angemeldeten Personen waren ver-

heiratet, das sind etwas weniger als im vergangenen Jahr. Knapp 19% lebten geschieden oder getrennt voneinander und 24% gaben lediglich als Familienstand an. Das sind etwas mehr als im Vorjahr. 4% waren verwitwete Personen.

Ca. 66% der Ratsuchenden aus der Wetterau finden sich in der Altersgruppe der 28- bis 60-jährigen wieder (am häufigsten die Altersgruppe 40 – 55 Jahre), während 27% über 60 Jahre alt waren. Junge Erwachsene (18 – 27 Jahre) wurden eher vereinzelt beraten. Im Durchschnitt sind die Frauen etwa 46,2 und die Männer 53,2 Jahre alt gewesen. Insgesamt dominierten die weiblichen Klienten mit einem Anteil von 69%.

Bei 45% der Klienten – weniger als im Vorjahr – lebten Kinder mit im Haushalt, d.h. hier waren die Paare gleichzeitig auch Eltern (51% = 2024). Bestenfalls profitierten 68 minderjährige Kinder von der Beratung ihrer Eltern.

Bei der Dauer einer Beratung überwogen zwar eindeutig die Kurzberatungen, gleichzeitig erhöhten sich gleichermaßen auch Fälle mit längeren Beratungssequenzen. Demnach erfolgten ein bis zwei Beratungskontakte pro Anmeldung in 46% der Fälle, während knapp 34% drei- bis fünfmal erschienen. In 20% der Fälle wurden bis zu zwanzig Sitzungen pro Beratungsfall durchgeführt

Ca. 89% der Beratungen konnten gemäß gemeinsam festgelegter Ziele und Teilziele beendet werden. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Entsprechend abgenommen haben Beratungen, welche durch die Klienten selbst abgebrochen wurden (z.B. Folgetermin nicht wahrgenommen). Die Quote lag diesmal bei 7%. In 4% der Fälle wurde in erster Linie an andere Institutionen weiterverwiesen oder auf sonstige Art beendet.

Nach zwischenzeitlichen räumlichen und personellen Herausforderungen sowie kontinuierlichen Anpassungen an die Bedürfnisse der

Ratsuchenden hat sich die psychologische Beratung für Einzelpersonen und Paare in der Wetterau etabliert. Wir hoffen und arbei-

ten weiter daran, dass sie als verlässliches und fest verankertes Angebot in der Region wahrgenommen wird.



### 3. Fallübergreifende Aktivitäten – Prävention

Über die Fallarbeit hinaus ist die Beratungsstelle in verschiedenen [Gremien bzw. Arbeitskreisen](#) der Jugendhilfe und der Evangelischen Kirche tätig. Im Einzelnen waren dies:

- AK Keine Gewalt gegen Kinder – Stadt und Landkreis
- Fachausschuss Hilfen zur Erziehung – Stadt
- Jugendhilfeausschuss – Stadt u. Landkreis
- AG nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Stadt und Landkreis
- AG Kooperation in Familienzentren – Stadt
- Evaluation Beratungsstellen – Stadt
- Hallo Welt – Stadt und Landkreis
- AG Konfliktregulierende Beratung – Landkreis
- AG Begleiteter Umgang – Stadt und Landkreis
- AK Männerberatung – Stadt u. Landkreis
- Treffen der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ nach § 8a Abs. 2 SGB VIII und Anbietertreffen der Jugendämter und Beratungsstellen – Reg. Frühprävention in Stadt und Landkreis Gießen
- Stellenleiterkonferenz für Psychologische Beratungsstellen in der EKHN

Neben regelmäßigen Vorstellungen der Beratungsarbeit bei unterschiedlichen Personen und Institutionen (Jugendhilfe, Uni, Kirche, Beratungsstellen, Ärzte, Therapeuten etc.) gestalten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle im Einzelfall [Vorträge, Diskussions- und Elternabende](#) mit.

Des Weiteren sind wir bemüht, möglichst zeitnah Anliegen aller Art im Sinne einer „Info-Börse“ zu bearbeiten. Hierunter verstehen wir Anfragen von Eltern, Kindern und Jugendlichen oder von Mitarbeitern aus Kitas, Schulen, Beratungsstellen, Kliniken, Jugendämtern, Heimen etc., die sowohl konkrete Anlässe („was kann ich tun?“) wie auch allgemeine Angelegenheiten („wer kann am ehesten weiterhelfen?“) als Hintergrund haben. Je

nach Thematik werden die Infos häufig telefonisch oder auch persönlich im Gespräch vermittelt. Diesmal waren es wieder 107 Kontakte dieser Art, deutlich mehr als im Vorjahr. Die Beratung der Klienten erfolgt durch das [Fachteam der Ärztlich-Psychologischen Beratungsstelle](#). Es besteht aus sieben Personen und ist im Berichtsjahr mit drei Frauen und vier Männern besetzt.

Prinzipiell sind in der Beratungsstelle die Bereiche Pädagogik und Psychologie vertreten, konsiliarisch kann trägerintern problemlos auf ärztliches, insbesondere kinder- und jugendpsychiatrisches Know-how zurückgegriffen werden. An allgemeinen beraterisch-therapeutischen Zusatzqualifikationen im Team sind insbesondere die Fachrichtungen Verhaltenstherapie, Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie sowie Systemische und Paarberatung zu nennen. Einige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind staatlich approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und/oder Psychologische Psychotherapeuten und verfügen über mehrjährige Berufserfahrung.

Dreh- und Angelpunkt der Beratungsstelle ist das ganztägig besetzte und fachspezifisch geschulte Sekretariat. Die beiden Verwaltungsangestellten vermitteln und verbinden das Team miteinander, leiten die Ratsuchenden weiter, klären erste Fragen und sind damit wichtige „Erstinstanz“ für die Klienten.

Spezifische Qualifikationen werden regelmäßig im Team durch Fortbildungen, Vorträge, Tagungen etc. erweitert und ergänzt.

So nahmen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in 2025 an folgenden (Online-)Veranstaltungen teil:

- IseF – Schutzauftrag bei Familien mit Kindern mit Behinderung – Mainz
- IseF – Psychische Misshandlung/Seelische Gewalt gegen Kinder – Gießen
- Kinderschutz und Trauma – Mainz
- Kinder inhaftierter Eltern – Gießen

## 4. Konfliktregulierende Beratung – Ein Angebot für Eltern in besonders strittigen Trennungs- und Scheidungssituationen

Seit 2022 wird in der Ärztlich-Psychologischen Beratungsstelle die Konfliktregulierende Beratung praktiziert. Sie ist ein spezielles Angebot für getrennte, hochstrittige Elternpaare, welches zusammen mit dem Jugendamt des Landkreises, dem Familiengericht, der Beratungsstelle „Lösungswege“ sowie den Erziehungs- und Familienberatungsstellen in einer Projektgruppe entwickelt wurde.

### Bisheriges Vorgehen

Die Trennungs- und Scheidungsberatung war in der Ärztlich-Psychologischen Beratungsstelle schon immer ein zentrales Thema – und ist es bis heute geblieben. Etwa zwei Drittel der Familien, die sich an die Beratungsstelle wenden, sind von Trennung oder Scheidung betroffen und werden hier gemäß § 28 in Verbindung mit §§ 17 und 18 SGB VIII beraten. Dazu melden sich die getrennten Eltern selbstständig und freiwillig zur Beratung an, um Fragen oder Streitpunkte in der Umgangsregelung oder zum Sorgerecht zu besprechen. Ziel der Beratung ist es, kindgerechte Lösungen in den schwierigen Trennungssituationen zu finden und getrennt lebende Eltern in ihrer gemeinsamen elterlichen Verantwortung zu stärken.

Getrennte Eltern, die keine eigenständigen Lösungen erarbeiten können, stellen einen Antrag zur Regelung des Umgangs und/oder Sorgerechts beim Familiengericht. In der Verhandlung wurde ihnen früher (vor Einführung des Konzepts der Konfliktregulierenden Beratung) häufig eine gemeinsame Beratung empfohlen. Erklärten sich die Eltern dazu bereit, konnte man von einer gewissen Freiwilligkeit ausgehen: Die Eltern entschieden selbst, ob sie das Beratungsangebot wahrnehmen wollten. Das Familiengericht stellte ihnen hierzu Kontaktdaten und Informatio-

nen zur Anmeldung in der Beratungsstelle zur Verfügung. Nach der Anmeldung in der Beratungsstelle erfolgte die Beratung durch eine Fachkraft. In besonders schwierigen Fällen, also bei hochstrittigen Eltern, wurde der Kontakt zur Ärztlich-Psychologischen Beratungsstelle durch die Beratungsstelle „Lösungswege“, die als Vertretung der Jugendämter von Stadt und Landkreis am Verfahren nach §50 SGBVIII beteiligt war, hergestellt. Durch diese Begleitung zu einem ersten Termin konnte sichergestellt werden, dass die Elternpaare in der Beratungsstelle ankamen und ein strukturierter Beratungsprozess stattfinden konnte. Im Auftaktgespräch wurden durch die Fachkräfte von „Lösungswege“ konkrete Aufträge und Fragestellungen, die in der Gerichtsverhandlung erarbeitet wurden, an die

### Merkmale der Konfliktregulierenden Beratung

- Enge Kooperation zwischen Familiengericht, Jugendamt und Beratungsstelle
- Einbezug der Kinder in den Beratungsprozess
- Die Beratung erfolgt durch ein Beratungsfachkräfte-Tandem
- Das familiengerichtliche Verfahren ruht bis zum Ende der Maßnahme
- Die Konfliktregulierende Beratung beginnt zeitnah nach der Gerichtsverhandlung
- Die Fachkräfte formulieren einen Abschlussbericht mit den Ergebnissen der Beratung. Kommen die Eltern zu keinen Lösungen, geben die Fachkräfte eine Empfehlung an das Familiengericht.

Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle herangetragen. Diese Beratungsprozesse wurden im Tandem, also durch zwei Fachkräfte durchgeführt. Die Beratung umfasste in der Regel drei bis fünf Termine, die mit beiden Elternteilen durchgeführt wurden. Die Kinder wurden in der Regel nicht beteiligt. Anschließend gab es ein gemeinsames Auswertungsgespräch mit den Eltern und „Lösungswege“ zu Themen und Ergebnissen des Beratungsprozesses, welche auch in einem Abschlussbericht festgehalten wurden. Dieser Abschlussbericht wurde an „Lösungswege“ und damit an das Familiengericht weitergeleitet.

### Wieso ein neues Konzept?

Aus den Erfahrungen der Beratungsarbeit zeigte sich, dass hochstrittige Eltern in komplexen Trennungssituationen oft an die Grenzen der bisherigen Vorgehensweise stießen. Häufig suchten die Eltern getrennt voneinander Kontakt zu den Jugendämtern

und zu verschiedenen Beratungsstellen oder stellten mehrfach Anträge zur Regelung des Umgangs und/oder Sorgerechts. Dadurch kam es zu Doppelberatungen, wertvolle zeitliche und personelle Ressourcen wurden gebunden. Vor diesem Hintergrund entstand die Idee, ein abgestimmtes Konzept zu entwickeln. Ziel dieser Konzeption sollte es sein, gemeinsam mit dem Jugendamt, dem Familiengericht und den Beratungsstellen die Eltern zu einer gemeinsamen und koordinierten Beratung zu motivieren. Gleichzeitig sollten die in den einzelnen Institutionen vorhandenen Kompetenzen verzahnt und aufeinander abgestimmt werden, um die Beratungsarbeit effizienter und zielgerichteter zu gestalten. Dafür wurde mit den Familienrichtern und -richterinnen vereinbart, dass das Verfahren während des Zeitraumes der Beratung nur ruht und nicht, wie bisher üblich, abgeschlossen wird. Somit wird den Eltern die Verantwortung übertragen, mithilfe einer

### Neuerung in der KrB:

#### Das familiengerichtliche Verfahren ruht bis zum Ende der Beratung

Bisher war es üblich, dass ein familiengerichtliches Verfahren zu Umgangs- und Sorgerechtsfragen nach der Verhandlung mit einer Vereinbarung oder einem Beschluss abgeschlossen wurde. Wurde zwischen den Eltern eine gemeinsame Beratung vereinbart, spielten deren Umsetzung und Ergebnisse für das Verfahren im Nachgang keine Rolle mehr. Die zuständige Fachkraft des Jugendamtes bzw. der Beratungsstelle „Lösungswege“ übermittelten dem Gericht nach Beendigung der Maßnahme zwar den Abschlussbericht der Beratungsstelle, dieser wurde jedoch nur noch der Verfahrensakte hinzugefügt. Wenn ein Elternteil die Beratung boykottierte, hatte das keinen Einfluss mehr auf die Entscheidungen des Familiengerichts. Die Inhalte des Abschlussberichtes bzw. die Mitwirkungsbereitschaft beider Elternteile konnten erst durch eine erneute Antragstellung und somit der Eröffnung eines neuen Verfahrens thematisiert werden bzw. die Eltern dazu in die Verantwortung genommen werden.

Durch die Neuerung, dass das familiengerichtliche Verfahren nur ruht, bis die Ergebnisse der KrB vorliegen, werden beide Elternteile in die Verantwortung genommen. Sie müssen tatsächlich versuchen, miteinander Lösungen zu finden. Darüber hinaus werden erneute Antragstellungen bei Gericht sowie das Aufsuchen anderer Beratungsstellen reduziert. Diese enge Kooperation zwischen Familiengericht, Jugendamt und Beratungsstellen schont somit Ressourcen im Hilfesystem.

gezielten Beratung tragfähige Lösungen für ihre Kinder zu erarbeiten. Diese in der Beratung getroffenen Vereinbarungen sollten das familiengerichtliche Verfahren bestenfalls unnötig werden lassen. Sollten die Eltern keine Lösungen oder nur Teillösungen finden, könnte das Verfahren wieder aufgenommen werden und die Ergebnisse der Beratung als Entscheidungshilfen für das Familiengericht dienen.

Folglich sollte das Konzept ebenfalls dazu beitragen, die Abläufe zwischen den am Verfahren beteiligten Institutionen zu strukturieren sowie Transparenz und Verbindlichkeit zu stärken.

### Die Arbeitsgruppe Konfliktregulierende Beratung (KrB)

Im Frühjahr 2020 wurde die Arbeitsgruppe „Konfliktregulierende Beratung in der Trennungs- und Scheidungsberatung“ gegründet. Auftraggeber und Teilnehmer des Arbeitskreises waren das Jugendamt des Landkreises Gießen, das Beratungszentrum Grünberg und Laubach, die Beratungsstelle des Caritasverbandes Gießen, die Beratungsstelle Lösungswege, das Familiengericht sowie die Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle Gießen. Die Arbeitsgruppe plante, sich mehrmals zu treffen, um ein gemeinsames Beratungskonzept zu erarbeiten. Dabei wurde sich an einem bereits bestehenden Modell eines anderen Landkreises orientiert. Während die ersten Treffen noch persönlich stattfanden, mussten die weiteren aufgrund der Corona-Pandemie per Videokonferenz stattfinden. Zwei Jahre später, im Frühjahr 2022, wurde das Konzept vorgestellt. Die Arbeitsgruppe konnte nun von der Konzeptionsphase in die Arbeitsphase übergehen und die ersten Termine wurden von den Beratungsstellen bereitgestellt.

### Ziele des Projekts

- 1. Eine Institution für beide Elternteile:** Eine Anlaufstelle für beide Elternteile zu schaffen, um ein konsistentes und koordiniertes Beratungsangebot zu bieten.
- 2. Vermeidung von Doppelberatung bei unterschiedlichen Institutionen:** Die Bereitstellung einer gemeinsamen Institution vermeidet Doppelberatungen und trägt zur effizienten Nutzung von Ressourcen bei.
- 3. Entlastung der Kinder durch Reduzierung der elterlichen Konflikte:** Die Beratung zielt darauf ab, die elterlichen Konflikte zu verringern, um die Kinder emotional zu entlasten und eine kooperative Lösung zwischen den Eltern zu erzielen.
- 4. Transparenz im Prozess und Verbindlichkeit zwischen Fachkraft und Eltern:** Die Beratungsprozesse sollen transparent und nachvollziehbar gestaltet werden, mit einem verbindlichen Rahmen für beide Elternteile.
- 5. Verfahrensvereinfachung:** Die Bündelung der Beratung vereinfacht den Ablauf und verkürzt die Kommunikationswege der beteiligten Institutionen untereinander.
- 6. Zielgerichteter Ressourceneinsatz:** Der Ressourceneinsatz wird gezielt auf die Bedürfnisse der Familien abgestimmt, um die Beratung effizient und zielführend zu gestalten.
- 7. Eine gemeinsame Vereinbarung ohne richterlichen Beschluss:** Ziel der Beratung ist es, eine freiwillige und verbindliche Vereinbarung zwischen den Eltern zu erarbeiten, die nicht auf einem richterlichen Beschluss basiert, sondern auf einer gemeinsamen Lösung.

### Ausschlusskriterien für die konfliktregulierende Beratung

- Ausübung von Gewalt (häusliche Gewalt, Gewalt gegen Kinder)
- Sexuelle Gewalt
- Stalking gegenüber dem anderen Elternteil

## Zugang und Voraussetzungen zur konfliktregulierenden Beratung

Die Überweisung zu einer Beratungsstelle erfolgt immer durch das Familiengericht in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Der Termin für das Auftaktgespräch mit den Eltern, dem Jugendamt und den Beratungsfachkräften sollte nach spätestens vier Wochen stattfinden. Dafür gibt es zwischen dem Jugendamt und den jeweiligen Beratungsstellen feste Terminabsprachen. Dies hat den Vorteil, dass gleich in der Gerichtsverhandlung ein konkreter Erstgesprächstermin in einer der Beratungsstellen vereinbart und im Protokoll vermerkt werden kann. Den Eltern wird die Möglichkeit gegeben, sich zwischen den verschiedenen Beratungsstellen und den entsprechenden Erstgesprächsterminen zu entscheiden.

### Voraussetzungen bei den Eltern

- Ein Elternteil hat einen Antrag beim Gericht gestellt.
- Die konfliktregulierende Beratung erfolgt auf freiwilliger Basis.
- Während der Inanspruchnahme der konfliktregulierenden Beratung wird keine andere Beratung wahrgenommen.
- Es darf während des Beratungsprozesses kein erneuter Antrag in dieser Angelegenheit bei Gericht gestellt werden.

### Voraussetzungen bei Gericht

- Richter und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes sehen eine Hochstrittigkeit, aber auch eine Aussicht auf Mitarbeit der Eltern.
- Das gerichtliche Verfahren ruht während der Maßnahme, was den Eltern Raum zur Klärung der Konflikte bietet.

## Ablauf der konfliktregulierenden Beratung

Die Überweisung der Eltern zu einer Konfliktregulierenden Beratung in der Beratungsstelle erfolgt immer durch das Familiengericht

zusammen mit dem Jugendamt. Nach der Gerichtsverhandlung nimmt das Jugendamt Kontakt zur Beratungsstelle auf und informiert diese darüber, welcher Termin bei Gericht gebucht wurde. Ein kurzer Zeitraum von maximal vier Wochen zwischen Verhandlung und dem Beginn der Maßnahme wirkt positiv auf den Verlauf der Beratung und das gesamte Verfahren.

Das Auftragsklärungsgespräch findet in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle statt. Die Eltern werden von der fallzuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes begleitet. Diese unterrichtet die Beratungsfachkräfte über die (juristische) Vorgeschichte sowie den Auftrag des Familiengerichts für die Beratung. Daraus werden die Ziele für die Maßnahme abgesteckt. Des Weiteren werden die Eltern über den genauen Ablauf der Konfliktregulierenden Beratung aufgeklärt und die Termine im 14-tägigen Rhythmus festgelegt. Darüber hinaus wird erörtert, ob und wann die Kinder in den Beratungsprozess einbezogen werden. Der zweite Termin dient dazu, gemeinsam mit den Eltern Themen zu sammeln, die im Rahmen der Beratung besprochen werden sollen. Beide Elternteile haben hier die Möglichkeit, die für sie wichtigen Themen einzubringen. Der eigentliche Beratungsprozess beginnt ab der dritten bis zur neunten Sitzung. In dieser Phase wird an den gemeinsam gesammelten Themen weitergearbeitet. Die Ergebnisse werden am Ende jeder Sitzung von der Fachkraft schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben. In der Regel wird in diesem Zeitraum auch mit den Kindern gesprochen, um ihre Sichtweise, Bedürfnisse und Wünsche in die Beratung mit einzubeziehen.

Am Ende des Beratungsprozesses wird von dem Beratertandem ein Abschlussbericht erstellt. Dieser enthält alle relevanten Informationen: die Bereitschaft beider Parteien zur Beratung, die Punkte, in denen Übereinstimmungen oder Dissonanzen festgestellt wurden sowie Informationen zum Einbezug der

Kinder und den getroffenen Vereinbarungen. Sollte es im Beratungsprozess zwischen den Eltern zu keiner Vereinbarung kommen, wird von den Beratungsfachkräften ein Lösungsvorschlag entworfen – basierend auf Fallkenntnis und Fachwissen. Die Inhalte des Berichtes werden im letzten gemeinsamen Beratungsgespräch mit den Eltern besprochen. Der letzte Termin der Maßnahme ist das Abschlussgespräch. Zu diesem Termin laden die Beratungsfachkräfte neben den Eltern auch die zuständige Mitarbeiterin des Jugendamtes ein. Es werden die Inhalte und Ergebnisse der Beratung besprochen sowie der Abschlussbericht an die Jugendamtsmitarbeiterin übergeben, welche ihn dann an das Familiengericht weiterleitet.

Die konfliktregulierende Beratung wird nach dem Abschlussgespräch beendet. Darüber hinaus haben die Eltern weiterhin die Möglichkeit, Termine in der Erziehungsberatungsstelle wahrzunehmen. Diese erfolgen auf freiwilliger Basis und nicht mehr im Rahmen der konfliktregulierenden Beratung. Diese weiterführende Beratung kann durch eine Beratungsfachkraft fortgesetzt werden, die bereits in den vorherigen Prozess involviert war. Die Erfahrung zeigt, dass dieses Angebot in Einzelfällen wahrgenommen wird.

## Auswertung

Nach nunmehr drei Jahren konfliktregulierender Beratung konnten erste Erfahrungen gesammelt, gemeinsam ausgewertet und Daten gesichtet werden. Zwischen 2022 und 2024 wurden im Landkreis Gießen insgesamt 45 Beratungsprozesse abgeschlossen. 16 Elternpaare konnten eine Einigung in Streitfragen zum Sorgerecht oder zur Umgangsregelung erzielen. Zehn Elternpaare erarbeiteten einen gemeinsamen Vorschlag mit Teillösungen. Nur in zwei Fällen konnte innerhalb des Beratungsprozesses keinerlei Einigung erzielt werden. 17 Beratungsprozesse wurden entweder durch beide Elternteile oder durch einen Elternteil vorzeitig beendet. Über die

## Einbezug der Kinder

In der Konfliktregulierenden Beratung werden in der Regel zwei Termine mit den Kindern geplant. Die Kinder werden in diesen Gesprächen häufig als hoch belastet erlebt. Sie befinden sich in einem Loyalitätskonflikt zwischen den Eltern. Deshalb werden die Termine mit den Kindern behutsam vorbereitet. Es soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihre eigenen Perspektiven zu äußern. In der Regel finden diese Termine als Spiel- und Gesprächskontakt im Spielzimmer der Beratungsstelle statt. Es ist wichtig, dass bei diesen Terminen nicht der Konflikt der Eltern im Mittelpunkt steht, sondern das Wohl der Kinder. Ziel ist es, einen Eindruck von den Sichtweisen der Kinder zu erhalten. Dies dient zum einen dazu, den Beratungsprozess mit den Eltern zu verbessern. Zum anderen hilft es den Fachkräften dabei, Vorschläge für den Abschlussbericht zu erarbeiten, sollten die Eltern zu keiner einvernehmlichen Lösung finden.

Hälfte der Familien, die sich innerhalb der konfliktregulierenden Beratung beraten ließen, konnten eine Einigung erzielen oder erarbeiteten einen gemeinsamen Vorschlag mit Teillösungen zum Sorgerecht oder zum Umgang.

Im Jahr 2024 wurden deutlich weniger Beratungsprozesse abgebrochen als in den beiden Jahren zuvor. Von den 16 abgeschlossenen Beratungsprozessen erzielten neun Familien eine Einigung und drei weitere erarbeiteten einen gemeinsamen Vorschlag mit Teillösungen. Insgesamt konnten somit zwölf von 16 Familien ihre Konflikte im Sinne ihrer Kinder lösen oder zumindest einen gemeinsamen Vorschlag mit Teillösungen erarbeiten. Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass die Konfliktregulierende Beratung eine sehr

wertvolle Maßnahme ist, um Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen kompakt zu beraten. Das wirkt sich positiv auf alle Beteiligten aus – insbesondere auf die Kinder. Die konfliktregulierende Beratung trägt maßgeblich dazu bei, das Wohl der Kinder zu fördern, indem sie den Eltern hilft, konstruktive Lösungen zu finden und ihre Konflikte zu überwinden. Aus unserer Sicht sollte dieses Angebot unbedingt fortgeführt werden. Wir

hoffen, dass das Finanzierungskonzept langfristig gesichert wird, damit die konfliktregulierende Beratung weiterhin allen betroffenen Familien zugänglich bleibt und auch künftig positive Auswirkungen auf die elterliche Verantwortung und das Wohl der Kinder hat.

*André Erb*

*Sarah Hendel*

## 5. Ausblick 2026

Auch das Jahr 2025 war geprägt von einer sehr hohen Anzahl an Anfragen in nahezu allen Bereichen unserer Tätigkeit. Dies spürten wir besonders im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung. Da unsere personellen Ressourcen jedoch begrenzt sind, ließen sich längere Wartezeiten oder Weiterverweisungen auch im Berichtsjahr leider nicht vermeiden.

Eine Erörterung dieser Situation hat inzwischen mit den beiden Kostenträgern, der Stadt und dem Landkreis Gießen, stattgefunden. Zwar stießen wir angesichts der hohen Fallzahlen in der Erziehungsberatung bei der

Personalbemessung auf offene Ohren, die Umsetzung scheiterte jedoch an unterschiedlichen Vorstellungen zur Refinanzierung der Planstellen.

Damit sehen wir uns perspektivisch vor der Herausforderung, die wirtschaftliche Basis der Ärztlich-Psychologischen Beratungsstelle zu sichern und zugleich unsere konzeptionelle Ausrichtung aufrechtzuerhalten. Letzteres bedeutet insbesondere die Fortführung der Beratungstätigkeit mit sehr gut weiter- und ausgebildeten pädagogischen und psychologischen Fachkräften in einem multidisziplinären Team.

Folgende Schwerpunktthemen aus der Vergangenheit können Sie nachlesen unter:  
<https://vfj-giessen.de/download/>



- Jahresbericht 2024  
Fachberatung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (iseF-Einschätzung)
- Jahresbericht 2023  
Der Fall der Maske und was geblieben ist
- Jahresbericht 2022  
Die Teamassistenz in der Beratungsstelle
- Jahresbericht 2021  
Erziehungsberatung in Gruppen – Kooperation mit der AKTION-Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V.
- Jahresbericht 2020  
Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung
- Jahresbericht 2019  
Kurztherapeutische Ansätze in der Erziehungsberatung
- Jahresbericht 2018  
Jugendgerichtshilfe – Beratung und Kooperation
- Jahresbericht 2017  
Beratungsperspektiven – 40 Jahre Erziehungsberatung Gießen – ein „Urgestein“ der ÄPB blickt zurück
- Jahresbericht 2016  
Anlässe der Beratung aus Sicht der Ratsuchenden
- Jahresbericht 2015  
Psychologische Untersuchung und Testdiagnostik in unserer Beratungsstelle
- Jahresbericht 2014  
Nachfrage, Trends und Angebote in der Einzel- und Paarberatung
- Jahresbericht 2013  
Onlineberatung



Verein für Jugendhilfen  
Leppermühle e.V.

Fröbelstr. 71  
35394 Gießen  
0641 495 574 - 0

Vorstand:  
Berthold Martin (Vorsitzender)  
Ina Köhl  
Peter Siemon

Den Jahresbericht der ÄPB sowie die Schwerpunktthemen  
der letzten Jahre finden Sie auch online:

[www.erziehungsberatung-giessen.de](http://www.erziehungsberatung-giessen.de)

Wenn Sie regelmäßig den Bezug der Printausgabe (kosten-  
frei) wünschen, schreiben Sie uns eine E-Mail an:

[mail@erziehungsberatung-giessen.de](mailto:mail@erziehungsberatung-giessen.de)

## Gut zu wissen:



Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle  
Hein-Heckroth-Str. 28a  
35394 Gießen  
0641 40 007 40  
Leitung: Peter Siemon  
[www.erziehungsberatung-giessen.de](http://www.erziehungsberatung-giessen.de)  
[mail@erziehungsberatung-giessen.de](mailto:mail@erziehungsberatung-giessen.de)



Adalbert-Focken-Haus  
Hein-Heckroth-Str. 28  
35394 Gießen  
0641 40 007 0  
Leitung: Catrin Gaumann  
[www.afh-giessen.de](http://www.afh-giessen.de)  
[info@afh-giessen.de](mailto:info@afh-giessen.de)



Berthold-Martin-Haus  
Nahrungsberg 39  
35390 Gießen  
0641 40 007 0  
Leitung: Jürgen Schönberger  
[www.bmh-giessen.de](http://www.bmh-giessen.de)  
[info@bmh-giessen.de](mailto:info@bmh-giessen.de)



Heilpädagogische Tagesstätte  
Hein-Heckroth-Str. 28a  
35394 Gießen  
0641 40 007 34  
Leitung: Heiko Hennings  
[www.hpt-giessen.de](http://www.hpt-giessen.de)  
[team@hpt-giessen.de](mailto:team@hpt-giessen.de)



LepperMühle  
Leppermühle 1  
35418 Buseck  
06408 5090  
Leitung: Marc Apfelbaum, Heike Brauner  
[www.leppermuehle.de](http://www.leppermuehle.de)  
[info@leppermuehle.de](mailto:info@leppermuehle.de)



Martin-Luther-Schule  
Leppermühle 1  
35418 Buseck  
06408 509 142  
Leitung: Patrick Holuba  
[www.mls-buseck.de](http://www.mls-buseck.de)  
[info@mls-buseck.de](mailto:info@mls-buseck.de)

# Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle



Erziehungs-  
und Familienberatung

Einzel- und Paarberatung

Hein-Heckroth-Str. 28a  
35394 Gießen

Tel: 0641 40 007 40

Fax: 0641 40 007 49

mail@erziehungsberatung-giessen.de

www.erziehungsberatung-giessen.de

gefördert durch:

Träger:

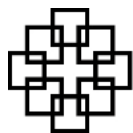


Verein für Jugendhilfen  
Leppermühle e.V.



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

**Diakonie**   
Hessen



EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU

## Impressum

Herausgeber: Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle

Texte: Peter Siemon (Leiter der Beratungsstelle)

Statistische Auswertung: Anke Schmitt (Sekretariat)

Gestaltung und Layout: Öffentlichkeitsarbeit VfJ e.V.



Druckprodukt mit finanziellem

**Klimabeitrag**

ClimatePartner.com/12518-1907-1001